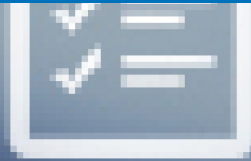
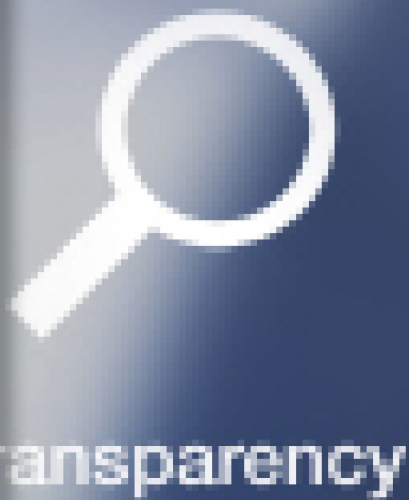


# COMPLIANCE RICHTLINIE KERCKHOFF-KLINIK



Requirements

COMPLIA



## COMPLIANCE RICHTLINIE KERCKHOFF-KLINIK GMBH MIT IHREN TOCHTER- UND ENKELGESELLSCHAFTEN

- Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten und Handeln unserer Mitarbeitenden



Audit



Standards



KERCKHOFF  
KLINIK



Vorwort	3
Geltungsbereich	4
Allgemeine Verhaltensgrundsätze	4
- Einhaltung von Recht und Gesetz	4
- Vermeidung von Interessenkonflikten	4
Umgang mit Patient:innen und Geschäftspartner:innen	5
- Fairer Wettbewerb	5
- Korruption und Bestechung	5
Regelungen zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und sonstigen Vorteilen	6
Qualität und Sicherheit	7
Qualitätssicherung für medizinische und pflegerische Leistungen	7
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	8
Menschen- und Arbeitnehmerrechte	8
Arbeits- und Gesundheitsschutz	9
Datenschutz	9
Umgang mit Betriebsgeheimnissen	10
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	10
Rechnungslegung und Berichterstattung	11
Schutz des Unternehmenseigentums	11
Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz	12
Ehrenamtliches Engagement	12
Schulungen	12
Pflichten der Führungskräfte und Mitarbeitenden	13
Meldung von Verstößen und Hinweise auf Fehlverhalten	13
Ansprechpartner	14



## Vorwort

Compliance hat in der Kerckhoff-Klinik GmbH einen sehr hohen Stellenwert. Verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung ist ein entscheidender Teil unserer Unternehmenskultur und unseres geschäftlichen Handelns.

Auf der Grundlage hoher ethischer Standards haben wir daher eine Richtlinie formuliert, die die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten unserer Mitarbeitenden vorgibt. Gleichzeitig spiegelt diese die Wertvorstellungen wider, die für uns verbindlich sind. Auf diese Weise schaffen wir Vertrauen und werden als verlässlicher und integrier Partner im Gesundheitswesen von Patient:innen, Kund:innen und der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Die externe Wahrnehmung der Kerckhoff-Klinik hängt maßgeblich von jedem Einzelnen ab. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, das eigene Verhalten anhand der Maßstäbe dieses Verhaltenskodex zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese stets eingehalten werden.



Compliance

## Geltungsbereich

Die Richtlinie enthält wichtige Regularien und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Handeln unserer Mitarbeitenden.

Sie ist für alle Mitarbeitenden der Kerckhoff-Klinik GmbH und ihrer Konzernunternehmen verbindlich.

Der Begriff Mitarbeitender schließt alle Führungskräfte, inklusive der Mitglieder von Geschäfts- und Krankenhausleitung, selbstverständlich mit ein.

Der Verhaltenskodex und die darin getroffenen Regeln werden durch Dienst- und Verfahrensanweisungen, Betriebsvereinbarungen, Unternehmensrichtlinien sowie Statuten und Geschäftsordnungen konkretisiert.

Sofern gesetzliche Regelungen von den Grundsätzen der Richtlinie abweichen, ist grundsätzlich die strengere Regelung zur Anwendung zu bringen.

## Allgemeine Verhaltensgrundsätze

### **Einhaltung von Recht und Gesetz**

Ein wesentliches Grundprinzip für ein verantwortliches Handeln ist die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Dies gilt gleichermaßen für die unternehmensinternen Regelwerke.

Wir sind alle dafür verantwortlich, dass die Einhaltung dieses Grundprinzips in unserem Verantwortungsbereich sichergestellt ist. Handlungsleitend ist hierbei die Beachtung der geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten. Die Voraussetzung, diese umzusetzen, schafft unsere fachliche und soziale Kompetenz.

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder unternehmensinterne Richtlinien können arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Wir richten unsere Entscheidungen an den Interessen der Kerckhoff-Klinik GmbH aus.

Dabei dürfen persönliche oder eigene Interessen und Belange – auch von Angehörigen, nahestehenden Personen oder Organisationen – mit den Interessen des Unternehmens nicht kollidieren.

Der Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Aufträgen haben ausschließlich im Interesse des Unternehmens und unter Beachtung der unternehmensinternen Vorgaben und der gesetzlichen Regularien zu erfolgen.



## Umgang mit Patienten und Geschäftspartnern

### Fairer Wettbewerb

Unser Erfolg basiert u.a. auf einer hohen Reputation als integriertes Unternehmen.

Die Maßgabe für unser Vorgehen im Wettbewerb ist ein ethisch und rechtlich einwandfreies Handeln. Geschäftstätigkeiten, die eine Beeinträchtigung des fairen Wettbewerbs darstellen oder darstellen könnten, werden nicht toleriert. Korruption und Kartellverstöße missachten unsere Grundsätze und bedrohen somit auch unseren wirtschaftlichen Erfolg. Sie werden nicht toleriert.

### Korruption und Bestechung

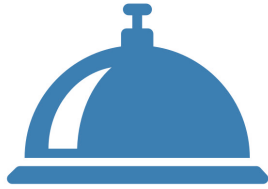
Geschäfte, die mit unlauteren Mitteln vorgenommen werden, werden nicht toleriert.

Kund:innen, Patient:innen, Geschäftspartner:innen und Amtsträger:innen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die dem Anschein nach oder tatsächlich dazu geeignet sind, eine objektive Entscheidung zu beeinträchtigen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Forderung oder Annahme solcher Vorteile durch Mitarbeitende der Kerckhoff-Klinik GmbH.

Die Vergütung von Beratern und anderen Dritten muss in einem angemessenen Verhältnis zu den von diesen geleisteten Diensten stehen. Auch diese Vergütung darf nicht den Anschein erwecken oder tatsächlich dazu geeignet sein, Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile anzubieten.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit Amtsträgern, insbesondere Vertretern von Behörden oder Regierung, ist darauf zu achten, dass diese besonderen Restriktionen unterliegen und Vorteile nur unter Berücksichtigung dieser speziellen Bestimmungen gewährt werden dürfen.

Maßgeblich ist auch hier, dass die Amtsträger keine Leistungen erhalten dürfen, die geeignet sind, ihre Unabhängigkeit zu gefährden oder zu beeinträchtigen.



## Regelungen zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und sonstigen Vorteilen

- Geschenke, Bewirtungen und sonstige Vorteile dürfen nur angenommen oder gewährt werden, sofern sie von geringerem Wert sind, dies freiwillig und ohne Erwartung einer Gegenleistung erfolgt. Rechtliche Vorgaben hierzu sind bindend, werden jedoch durch die eigenen Unternehmensrichtlinien zum Umgang mit Zuwendungen Dritter ergänzt.
- Die unternehmensinterne Regelungen und Vorgaben für Wertgrenzen sind zwingend zu beachten und beschreiben Höchstgrenzen. Dies gilt gleichermaßen für die in den Unternehmensrichtlinien zur Annahme von Geschenken und Zuwendungen festgelegten Vorgehensweisen.<sup>1</sup>
- Bewirtungen und Einladungen sind zulässig, sofern sie einem berechtigten geschäftlichen Interesse dienen und die Bewirtung/Einladung in einem angemessenen Rahmen erfolgt. Die Angemessenheit ergibt sich aus bestehenden rechtlichen Vorgaben und unternehmensinternen Richtlinien.
- Keinesfalls dürfen durch Einladungen oder Bewirtungen wettbewerbswidrige Anreize zur Geschäftstätigkeit geschaffen werden.
- Bei allen Zuwendungen durch Dritte, insbesondere im Rahmen von Spenden oder Sponsoring, hat das Unternehmen darauf zu achten, dass die gesetzlichen Vorschriften und unternehmensinterne Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen Dritter eingehalten werden. Es dürfen hierdurch keinerlei unzulässige Anreize zur Geschäftstätigkeit vorgenommen werden.
- Das Unternehmen selbst leistet keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an politisch tätige Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen.
- Es erfolgen keine Spenden an Einrichtungen, die dem Ansehen des Unternehmens schaden. Spenden dürfen nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung unter Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen Vorgaben getätigt werden.

<sup>1</sup>Vorgaben und Richtlinien sind im Intranet des Unternehmens zu finden.



## Qualität und Sicherheit

Die Qualität und Sicherheit unserer Dienstleistungen sind Grundlage unserer Unternehmenstätigkeit.

Jeder Mitarbeitende ist mit verantwortlich, die hierfür erforderlichen Grundlagen im eigenen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Öffentliche, branchenübliche oder unternehmensintern vorgegebene Sicherheits- und Qualitätsvorschriften sind einzuhalten. Gerade im Rahmen der Krankenversorgung und dem Umgang mit Patienten gilt dies in besonderem Maße.

Ein ganzheitliches Risikomanagement im technischen, kaufmännischen und klinischen Bereich unterstützt bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der stetig hohen Dienstleistungsqualität.

Zur Steigerung der Patienten- und Mitarbeitersicherheit finden Instrumente des Risikomanagements im Arbeitsalltag Anwendung, wie z.B. CIRS, OP-Checklisten oder ein Patientenidentifikationsarmband.

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um den hohen Standard unserer Dienstleistung sowie die Sicherheit und Qualität im Umgang mit Patient:innen, Kund:innen und Geschäftspartner:innen stetig zu verbessern. Wir gehen offen mit Fehlern um und nutzen diese, um daraus zu lernen und Verbesserungen abzuleiten. Das Melden von (Beinahe-) Fehlern oder kritischen Vorkommnissen wird durch Meldeportale aktiv gefördert.

## Qualitätssicherung für medizinische und pflegerische Leistungen

Eine Leistungserbringung auf höchstem medizinischem und pflegerischem Niveau ist die Maxime unseres Handelns.

Um dies dauerhaft sicherzustellen, finden regelmäßig Audits und Begehungen statt. Daraus werden kontinuierlich Maßnahmen zur Qualitätssicherung abgeleitet. Sowohl das ärztliche als auch das pflegerische Personal werden ständig fortgebildet, um eine Versorgung auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Die Einhaltung der berufs- und standesrechtlichen Gesetze sowie sämtlicher ergänzender Vorgaben wie z.B. der Hygienevorschriften, des Facharztstandards, sind für uns selbstverständlich.

Die Kerckhoff-Klinik kooperiert im Rahmen der gesetzlich zugelassenen Möglichkeiten, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und internen Vorgaben mit niedergelassenen Ärzten. Ziel ist die Förderung einer optimierten Patientenversorgung. Solche Kooperationen müssen zulässig sein und insbesondere den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorschriften entsprechen.



## Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Chancengleichheit und ein respektvolles Miteinander sind für uns von grundlegender Bedeutung. Die Zusammenarbeit unserer Mitarbeitenden sowie der Umgang mit unseren Patient:innen, Geschäftspartner:innen und Kund:innen sind geprägt von Fairness und Wertschätzung.

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keinerlei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Wir tolerieren keine Verhaltensweisen, die eine offensive, einschüchternde, erniedrigende oder feindselige Arbeitsumgebung schaffen sowie kein physisches oder verbales Verhalten, das unerwünschte sexuelle Annäherungen oder Bemerkungen enthält.

## Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir ab. Dies beachten wir auch bei der Auswahl unserer Geschäftspartner.

Die Arbeitnehmerrechte auf eine angemessene Vergütung, das Recht Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis – im Rahmen bestehender gesetzlicher Regelungen – zu bilden, erkennen wir für alle Mitarbeitenden an.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern ist für die Arbeitgeberseite selbstverständlich und Basis für ein kooperatives, von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander.





## Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind ein wesentlicher Bestandteil zur Aufrechterhaltung der physischen und psychischen Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Sie stellen damit auch die erfolgreiche Unternehmenstätigkeit sicher.

Die gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind einzuhalten. Jeder Mitarbeitende ist darüber hinaus persönlich aufgefordert, in seinem eigenen Arbeitsbereich diesen betreffende Vorschriften einzuhalten. Die Leitungsebenen sind verpflichtet, nachgeordnete Mitarbeitende entsprechend zu unterweisen und zu unterstützen.

Darüber hinaus finden regelmäßige Schulungsveranstaltungen statt und Arbeitssicherheitsbegehungen werden durchgeführt.

## Datenschutz

In unserem Unternehmen wird in großem Umfang mit vertraulichen und personenbezogenen Daten umgegangen.

Dies gilt sowohl hinsichtlich der personenbezogenen Mitarbeiter- als auch hinsichtlich der patientenbezogenen Daten.

Sämtliche Daten sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Hessischen Datenschutzgesetzes, zu behandeln.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies anhand der bestehenden gesetzlichen Regelungen zulässig ist.

Jede:r hat für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in seinem Arbeitsbereich Sorge zu tragen.

Die Mitarbeitenden des Unternehmens werden regelmäßig hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Anforderungen geschult und zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf die speziellen Anforderungen im Rahmen ihrer Tätigkeit in einem Krankenhaus.



## Umgang mit Betriebsgeheimnissen

Alle Mitarbeitenden sind zu einem vertraulichen Umgang mit Betriebsgeheimnissen und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Vertrauliche Angelegenheiten des Unternehmens, bezüglich Patient:innen, Kund:innen und Geschäftspartner:innen sind als solche zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben werden.

Als vertraulich sind solche Informationen zu bezeichnen, die entweder als solche speziell gekennzeichnet sind oder von denen nach allgemeinen Regeln anzunehmen ist, dass sie als vertraulich einzustufen bzw. nicht öffentlich sind.

Alle Mitarbeitenden haben in Ihrem Arbeitsbereich dafür Sorge zu tragen, dass vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.

Zudem dürfen Informationen nur in dem Umfang und Inhalt an andere Mitarbeitende weitergegeben werden, die zur Erledigung ihrer Arbeit erforderlich sind.

Eine Weitergabe an dem Arbeitsvorgang unbeteiligte Mitarbeitende und Außenstehende ist untersagt.

## Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit im Namen des Unternehmens findet nur durch die hierfür durch die Geschäftsführung autorisierten Personen statt. Ohne vorherige Einbindung dieser Personen ist eine Herausgabe von Informationen in keiner Form gestattet.



## Rechnungslegung und Berichterstattung

Grundlage unseres Handelns ist die offene und korrekte Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens.

Nach der Maßgabe von Richtigkeit und Transparenz muss daher jegliche Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen entsprechen.

Die vollständige, ordnungsgemäße sowie fristgerechte Erstellung ist verpflichtend.

Unternehmensinterne Vorgaben, Richtlinien und festgelegte Verantwortlichkeiten sind hierbei zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

## Schutz des Unternehmenseigentums

Das Firmeneigentum und dessen Ressourcen sind sachgemäß und schonend zu verwenden und vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Hierzu zählen neben Sachwerten insbesondere immaterielle Werte und Güter.

Das geistige Eigentum eines Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil und somit ein schützenswertes Gut dar, das gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte zu schützen ist.

Das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sind ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke zu nutzen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich erlaubt.

Eine Nutzung für illegale oder sonstige unzulässige Zwecke ist ausdrücklich nicht erlaubt.

Bei der teilweise gestatteten Nutzung von Ressourcen und Betriebsmitteln sind die hierfür bestehenden spezifischen Vorschriften, Richtlinien und Dienstanweisungen sowie Betriebs- oder Konzernbetriebsvereinbarungen zu beachten.



## Nachhaltiger Klima- und Umweltschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sind wichtige Unternehmensziele der Kerckhoff-Klinik GmbH.

Jeder Mitarbeitende hat dabei in seinem Verantwortungsbereich die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz der Umwelt und des Klimas beizutragen.

## Ehrenamtliches Engagement und Schulungen

Wir unterstützen und fördern soziales und ehrenamtliches Engagement.

Ehrenamtlich Tätige wie zum Beispiel die „Grünen Damen“ heißen wir willkommen.

Diese dienen maßgeblich zur allgemeinen Gesundheit unserer Patient:innen.

Auch Mitarbeitende, welche sich ehrenamtlich bspw. bei der Feuerwehr, Hilfsorganisationen oder anderen sozialen Projekte einsetzen, werden von der Kerckhoff-Klinik unterstützt.

### Schulungen

Die Kerckhoff-Klinik GmbH bietet ihren Mitarbeitenden und den Mitarbeitenden ihrer Konzernunternehmen regelmäßig Schulungen an.

Darin werden die festgelegten Grundsätze, basierend auf der Compliance-Richtlinie und den darauf fußenden Regularien im Unternehmen erläutert. Hierzu zählen u.a. Dienstanweisungen, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen.

Diese stehen jedem Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung und können eigenständig jederzeit aufgerufen werden. Letztlich können sich die Mitarbeitenden immer an Vorgesetzte oder an den / die für die Gesellschaft zuständigen Compliance-Beauftragte / n wenden.



## Pflichten der Führungskräfte und Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden einschließlich der Führungskräfte der Kerckhoff-Klinik GmbH und ihrer Tochterunternehmen sind in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung der festgelegten Grundsätze verantwortlich.

Den Vorgesetzten und Führungskräften kommt darüber hinaus eine Vorbildfunktion zu. Sie sollen im Geschäftsalltag die Einhaltung der Grundsätze vorleben und gleichermaßen sicherstellen, dass nachgeordnete Mitarbeitende diese kennen, verstehen und in ihrem eigenen Arbeitsalltag umsetzen. Die Richtlinie wird jedem Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben

## Meldungen von Verstößen und Hinweise auf Fehlverhalten

Das Unternehmen ist darauf angewiesen, Hinweise über gravierende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, unternehmensinterne Anweisungen oder Regeln dieser Richtlinie frühzeitig Kenntnis zu erhalten, um Missstände erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können,

Mitarbeitende können sich mit entsprechenden Hinweisen an die zuständige Führungskraft oder an den/die Compliance-Beauftragte/n bzw. das Compliance-Board wenden. Außerdem wird ein Hinweisgebersystem vorgesehen, das den vertraulichen Umgang mit Hinweisen ermöglicht.

Es ist eine objektive, faire und umfassende Sachverhaltsaufklärung sicherzustellen. Die schützenswürdigen Interessen aller Beteiligten sind zu beachten.

Mitarbeitende, die gesetzeswidrig handeln oder gegen unternehmensinterne Regelungen verstoßen, müssen mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses sowie mit strafrechtlichen Sanktionen rechnen.

Wer wider besseren Wissens einen anderen beschuldigt, verstößt gleichermaßen gegen seine Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Das gilt auch für diejenige / diejenigen, der einen Mitarbeitenden benachteiligt, der im guten Glauben nicht rechtmäßiges Verhalten gemeldet hat.



## Ansprechpartner

Für Fragen oder Meldungen im Zusammenhang mit denen in der Compliance-Richtlinie festgelegten Regeln stehen Ihre Führungskraft sowie das zentrale Compliance-Board der Kerckhoff-Klinik GmbH zur Verfügung.

Das Compliance-Board besteht aus jeweils einem Vertreter der Internen Revision, Rechtsabteilung und Qualitätsmanagement

Verschiedene Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit dem zentralen Compliance-Board stehen Ihnen dabei zur Verfügung.

### **Persönlich / Telefonisch**

Frau K. Schröder, Tel. 2471

Herr S. Tschauder, Tel.: 2151

Frau A.-C. Jaksch, Tel.: 6642

Herr M. Weiland, Tel.: 2398

### **schriftlich per E-Mail**

[kk-compliance@kerckhoff-klinik.de](mailto:kk-compliance@kerckhoff-klinik.de)

### **schriftlich per Post**

oder über das Elektronisches Hinweisgebersystem im Internet



## Impressum

Compliance Richtlinien der  
Kerckhoff-Klinik GmbH

## Herausgeber

Kerckhoff-Klinik GmbH  
Herz-, Lungen-, Gefäß- und Rheumazentrum  
Benekestraße 2–8, 61231 Bad Nauheim  
Telefon: +49 6032 996 - 0  
Fax: +49 6032 996 - 2399  
E-Mail: [info@kerckhoff-klinik.de](mailto:info@kerckhoff-klinik.de)  
Web: [www.kerckhoff-klinik.de](http://www.kerckhoff-klinik.de)

Ärztlicher Geschäftsführer  
Prof. Dr. H. A. Ghofrani  
Kaufmännischer Geschäftsführer  
Herr M. Müller

Stand: Februar 2022  
© Kerckhoff-Klinik GmbH



KERCKHOFF  
KLINIK